



## HUESKER im Erd- und Grundbau

Pos.	Menge	Gegenstand	Preis je Einheit in €	Gesamt- preis in €
------	-------	------------	--------------------------	-----------------------

... ..

... ..

Voll begrünbare Steilböschung mit dem System „Fortrac Nature bestehend aus FORTRAC®-Geogittern aus PET und dreidimensionaler Erosionsschutzmatte, oder gleichwertiger Art, mit einer Höhe von ... m und mit einer Böschungsneigung von bis zu 70° liefern und herstellen

Im Einzelnen werden benötigt und sind im System einzurechnen das Liefern und Einbauen von:

- Fortrac®-Geogitter aus PET mit hoher Verbundflexibilität gemäß statischem Nachweis erforderlichen Zugfestigkeiten, Verankerungslängen und Lagenabstand liefern und einbauen.
- Fortrac®-3D, dreidimensionale Krallmatte als Begrünungs- und Erosionsschutzmatte mit einer UV-Beständigkeit  $\geq 10$  Jahre, Dicke: 10 mm
- Einbau der Systemkomponenten gemäß Verlegeanleitung des Lieferanten

Sofern knotensteife Produkte angeboten werden, ist vom Anbieter nachzuweisen, dass sich der Rückumschlag fachgerecht ausführen lässt.

Das Geogitter muss eine Polymerbeschichtung zum Schutz gegen UV-Strahlung und mechanische Beschädigung haben.

Bei Alternativangeboten anderer Produkte/Systeme muss mit dem Angebot für den Nachweis der Beständigkeit von mindestens 100 Jahren für die Geogitter vorgelegt werden.

Weiterhin muss bei Alternativangeboten entsprechend dem „Merkblatt für die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaus, M Geok E“, Ausgabe 2016, (FGSV) zum Nachweis der Abminderungsfaktoren A<sub>1</sub> bis A<sub>5</sub> eine Zulassung einer Mitgliedsinstitution der UEATC (European Union of Agrément) mit Nachweis der Restfestigkeit nach 100 Jahren, mit dem Angebot vorgelegt werden. Bei statischen Nachweisen sind die dort angegebenen Abminderungsfaktoren heranzuziehen. Ohne Nachweis ist mit Pauschalwerten gemäß FGSV-Merkblatt 2005 zu rechnen. Der Bieter muss mit dem Alternativangebot eine Vorstatik für das Gesamtsystem einreichen. Diese Kosten werden nicht erstattet.

Zur Bewertung der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen und der Auswirkungen von Bauwerken auf die Umwelt, gemäß EU-Verordnung Nr. 305/2011, muss eine Umwelt-Produktdeklaration (Environmental Product Declaration-EPD) nach ISO 14025 und EN 15804 für das Geogitter nachgewiesen werden. Die EPD muss den gesamten



Lebenszyklus des Produkts von der Wiege bis zur Bahre, d. h. die Module A1 bis D, bewerten.

Eigen- und Fremdüberwachung der Geogitterproduktion gemäß DIN 18200. Jede Geogitterrolle ist mit mindestens einem Rollenetikett gemäß DIN ISO 10320 zu kennzeichnen.

Abrechnungsgrundlage ist die mit dem System gesicherte Böschungsoberfläche der Steilböschung in m<sup>2</sup>.